

**1. Aufbau**

Die KLANGART Jazz & Pop Akademie gliedert sich in folgende Teilbereiche:  
Instrumentalunterricht / Ensemble & Bandunterricht / Workshops / Demoproduktionen

**2. Unterricht**

Der Unterricht ist an kein Schuljahr gebunden. Dessen ungeachtet gelten die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen Niedersachsens. Für Erwachsene, deren Urlaubszeit nicht an die Schulferien gebunden ist, konnte bis jetzt aber immer eine flexible Lösung gefunden werden. Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den in der Gebührenübersicht aufgeführten Unterrichtsangeboten. Im Falle einer Verhinderung des Schülers muss der Lehrer oder die Geschäftsstelle rechtzeitig informiert werden. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung der Gebühren. Der Lehrer / die Lehrerin darf nur im Krankheitsfall einmal pro Quartal ohne Pflicht auf einen Nachholtermin oder Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr fehlen. Dies ist nur als Notfall Klausel im Krankheitsfall zu verstehen, da das Nachholen aller Unterrichtsstunden im Falle einer etwas längeren Grippe/Krankheit logistisch nicht erfüllbar ist. Im Gegenzug sind unsere Lehrer bemüht, auf Wunsch Unterrichte, die aus beruflichen Gründen nicht wahrgenommen werden können, falls terminlich möglich spontan zu verschieben oder nachzuholen. Für darüber hinaus nicht nachgeholt Unterricht, welcher durch die KLANGART Jazz & Pop Akademie zu verantworten ist (z.B. Erkrankung / Verhinderung des Lehrers) und anderweitig nicht ausgeglichen werden kann (z.B. durch Vertretung eines anderen qualifizierten Lehrers), werden die Gebühren erstattet.

**3. Anmeldung/Ummeldung/Kündigung**

Anmeldung, Ummeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle der KLANGART Jazz & Pop Akademie zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die ersten 3 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit, in der beide Seiten zur fristlosen Kündigung berechtigt sind. Danach können Kündigungen durch den Schüler oder dessen gesetzlichen Vertreter ausschließlich zu jedem Jahresviertel (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) mit einer Frist von einem Monat (Stichtag ist der letzte Tag des Vormonats) erfolgen. Sie müssen schriftlich abgefasst und an die Geschäftsstelle gerichtet sein. Die Angabe eines Kündigungsgrundes ist erwünscht, aber nicht erforderlich. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Eine fristlose Kündigung mit sofortiger Wirkung durch die KLANGART Jazz & Pop Akademie erfolgt, wenn nach zweimaliger Mahnung für den jeweiligen Schüler die Unterrichtsgebühren für zwei Monate nicht bezahlt sind. Ummeldungen zu anderen/zusätzlichen Unterrichtsfächern sind bei frei verfügbarer Unterrichtskapazität jederzeit möglich.

**4. Leistungen**

Von allen Schülern wird vorausgesetzt, dass ihnen durch regelmäßiges Üben und Einsatzbereitschaft besonders selbst an Leistungsfortschritten und mehr musikalischem Können gelegen ist. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schüler nach bestem Wissen und Gewissen umfassend zu unterrichten und darüber hinaus zu fördern. Bei minderjährigen Schülern werden die Eltern über die Leistungsfortschritte in geeigneter Form unterrichtet. Sind im Unterricht Fortschritte infolge mangelnden Fleißes und / oder unregelmäßiger Teilnahme am Unterricht nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der KLANGART Jazz & Pop Akademie von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt bei Minderjährigen eine Unterredung mit den Erziehungsberechtigten.

**5. Unterrichtsmittel**

Unterrichtsmittel, wie z.B. Instrumentenschulen, Notenhefte etc. müssen den Schülern nach Absprache mit dem Lehrer beschafft werden. Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Ansonsten ist die KLANGART Jazz & Pop Akademie bei der kostengünstigen Beschaffung eines Instruments behilflich.

**6. Gesundheitsbestimmungen**

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

**7. Aufsicht**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler/innen.

**8. Unterrichtsgebühren**

Für die Teilnahme am Unterricht der KLANGART Jazz & Pop Akademie werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind jeweils bis zum 5. des Monats im Voraus fällig. Die Unterrichtsgebühren werden in der Regel jährlich durch den Gesellschafter neu festgesetzt. Sie gelten als Jahresgebühren, die in monatlich gleichen Teilgebühren zu entrichten sind. Die monatlich gleichen Teilgebühren fallen auch in den Schulferien an, in denen kein Unterricht stattfindet. Die Jahresgebühren sind mit dieser unterrichtsfreien Zeit verrechnet. Mit der Anmeldung zum Unterricht werden diese Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Gebührenordnung rechtsverbindlich anerkannt.

**9. Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur im beiderseitigem Einverständnis möglich und bedürfen der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Im Falle einer Rechtsunwirksamkeit ist die unwirksame Vereinbarung so umzudeuten bzw. durch Anderes zu ersetzen, dass der darin zum Ausdruck gekommene Wille der Vertragspartner möglichst wieder verwirklicht ist.

**10. Datenschutz**

Gemäß § 33 BDSG setzt die KLANGART Jazz & Pop Akademie die Vertragsunterzeichnenden davon in Kenntnis, dass sie personengebundene Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig – EDV-gemäß speichert und verarbeitet.